

Velo Club Allschwil
Sektion Triathlon
Postfach 1340
CH-4123 Allschwil 1

T +41 79 664 73 46
info@velocluballschwil.ch
www.velocluballschwil.ch

VC Allschwil, Sektion Triathlon

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb (Schwimmen im Gartenbad Bachgraben) ab 6. Juni 2020

Version: 3. Juni 2020

Ersteller: Oliver und Barbara Lehmann (Corona-Beauftragte Schwimmen)



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 30 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen oder Händedesinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Corona-Beauftragten sind wann immer möglich selber anwesend und führen diese Präsenzlisten. Bei deren Abwesenheit übernimmt die Person, die das Training leitet, diese Aufgabe.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies Oliver und Barbara Lehmann (Obleute Sektion Triathlon). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 664 73 46).

6. Besondere Bestimmungen

Die Garderoben und Duschen in den Garderoben werden nicht benutzt. Die Teilnehmer ziehen sich am Beckenrand mit entsprechendem Abstand (>2m) um. Alle Teilnehmer werden vorgängig über das Schutzkonzept informiert und verpflichten sich dieses einzuhalten.